

Der Vorsitzende des
Beirats bei der Unteren
Landschaftsbehörde
des Kreises Heinsberg

Heinsberg, 2. Juni 2016

Mitglieder des
Landschaftsbeirats bei der
Unteren Landschaftsbehörde
im Kreis Heinsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 5. Sitzung des Landschaftsbeirats am

Dienstag, 14. Juni 2016, 17.00 Uhr,

Kleiner Sitzungssaal, 1. Etage des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg ein.
Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 02452/13-1031.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Planfeststellungsverfahren für den naturnahen Ausbau und die Umlegung eines Teilstückes des Helpensteiner Baches im Bereich der Raky-Weiher
3. Vorstellung der Projekte „Velo+“ und „RurUfer-Radweg“
4. Bericht der Verwaltung
5. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Punkten 2 und 3 sind beigefügt. Außerdem liegt für die Beiratsmitglieder eine Aufstellung über die vom Beiratsvorsitzenden seit der letzten Sitzung erteilten Zustimmungen zu Befreiungen nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes als Anlage 1 bei.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Landschaftsbeirats am 14. Juni 2016

Tagesordnungspunkt 2:

Planfeststellungsverfahren für den naturnahen Ausbau und die Umlegung eines Teilstückes des Helpensteiner Baches im Bereich der Raky-Weiher

Die Raky-Weiher und der Helpensteiner Bach liegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Landschaftsplans III/6 „Schwalmplatte“. Sie sind gem. Ziffer 2.1-2 Teil des Naturschutzgebietes „Helpensteiner Bachtal, oberes Schaagbachtal und Petersholz“, Zone II. Die Zone II beinhaltet die FFH-Gebietsmeldung DE-4803-303 „Helpensteiner Bachtal-Rothenbach“, gehört damit zum Natura-2000-Gebiet und unterliegt dem Schutz des § 33 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Sie ist darüber hinaus Referenzgebiet für den Kammmolch (FFH-Anhang II und IV). Betroffen ist auch der prioritäre FFH-Lebensraumtyp „Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder (91E0)“. Bei den umliegenden Teichen und den Raky-Weihern handelt es sich nach bisheriger Einschätzung um gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope. Aufgabe der Unteren Landschaftsbehörde ist es, im Zusammenwirken mit dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) entsprechend der Festsetzungen im Landschaftsplan insbesondere die FFH-Lebensräume und -Arten zu erhalten und zu stärken.

Hauptfließgewässer in diesem Bereich ist der Helpensteiner Bach, der im weiteren Verlauf auch Rothenbach genannt wird. Der Helpensteiner Bach läuft zunächst östlich, parallel zu den Teichen und mündet in den nördlichen Teich. Aus diesem Teich erfolgt der Ablauf über ein Mönchsbauwerk. Von dort wird der Bach kanalisiert, unterhalb eines Wohngebäudes geführt und gelangt hinter dem Haus wieder in das ursprüngliche Bachbett. Der Helpensteiner Bach führt – aus dem ehemaligen Militär-Flugplatzgelände Wildenrath kommend – auf Grund der Bodenstruktur im Einzugsbereich des Gewässers, hohe Sedimentfrachten mit sich. Zusätzlich mündet noch der Krebsbach vor Einlauf in die Raky-Weiher in den Helpensteiner Bach. Die „Quelle“ des Krebsbaches bildet der Abschlag aus einem Regenüberlaufbecken. Durch die Energie der hier abgeschlagenen Wassermengen werden angrenzende Böschungen ausgespült und als zusätzliche Sedimentbelastung verfrachtet.

Eine ökologische Durchgängigkeit des Helpensteiner Baches ist derzeit nicht gegeben und es kommt vermehrt zu Sedimentablagerungen in den Weihern (Verlandung der Teiche). Speziell in den Sommermonaten sind durch eine geringe Wassertiefe, Nährstoffeinträge aus den Abschlängen, Angelnutzungen und dem hieraus resultierenden Fischbesatz verstärkt Eutrophierungsprozesse in den Teichen festzustellen. Die Röhrichtbestände in den Teichen haben in den letzten Jahren starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen.

Durch das Büro LanaPlan wurde im Jahr 2012 ein Maßnahmenkonzept erarbeitet. Als zielführend zur Verbesserung sowohl der Teich- als auch der Gewässerqualität des Helpensteiner Baches wurde die Abtrennung des Helpensteiner Baches und die Durchführung von gewässerökologischen Maßnahmen in Form von Sömmerung/Winterung der Teiche über einen Zeitraum von ca. 2-3 Jahren vorgeschlagen. Mit der Sömmerung wurde im vergangenen Jahr begonnen, die Fischbestände wurden mit und mit abgefischt und seit Jahresende sind die Teiche trockengelegt.

Der Unteren Wasserbehörde des Kreises Heinsberg liegt zwischenzeitlich ein Antrag nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz der Stadt Wegberg als Gewässerunterhaltungsträger vor. Im Rahmen des erforderlichen Planfeststellungsverfahrens wurde die Untere Landschaftsbehörde als TÖB beteiligt.

Es ist geplant, den Helpensteiner Bach naturnah auszubauen und außerhalb der Raky-Weiher zu verlegen. Hierfür ist u. a. die Aufschüttung eines Dammes erforderlich, der in der Mitte eine Kerndichte mit einer leichten 4 m tiefen Spundwand erhalten soll. Zur Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers soll zudem eine Fischaufstiegsanlage (Fischtreppe) hergestellt werden und durch den Bau von Mönchen eine Regelung der Gewässer erfolgen. Nach Abschluss dieser Arbeiten sollen die Teiche wiederbespannt werden.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 5. Sitzung des Landschaftsbeirats am 14. Juni 2016

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung der Projekte „Velo+“ und „RurUfer-Radweg“

a) Förderprojekt „Velo+“ im Rahmen des Ausbaus der touristischen Infrastruktur mit Elektro-Fahrrädern im Kreis Heinsberg

Aufbauend auf das seit vielen Jahren im Kreis Heinsberg für den Radtourismus bestehende Knotenpunktsystem ist seitens des Kreises Heinsberg und der kreisangehörigen Kommunen mit Unterstützung des Heinsberger Tourist Service (HTS) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg (WFG) geplant, die bestehenden touristischen Fahrradrouten durch die Errichtung von sog. Rastpunkten mit Ladestation für E-Bikes den Anforderungen für E-Bike-Nutzer zu erweitern. Durch das Projekt "Velo+" soll in jeder kreisangehörigen Kommune das bestehende Freizeitangebot für den Radtourismus den Bedürfnissen für E-Biker angepasst werden.

Die am 16.05.2014 durch den Kreis Heinsberg bei der Bezirksregierung Köln für das Projekt "Velo+" beantragte Zuwendung im Rahmen der Koordinierung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW), wurde mit Bescheid vom 12.12.2014 bewilligt. Mit der Projektdurchführung wurde im September 2015 ein Planungsbüro beauftragt, das die Erstellung und Abstimmung des Konzeptes zur Entwicklung der E-Bike-Route, der Rastpunkte und der zugehörigen Medienausstattung (Webseite, App) übernommen hat. Die infrastrukturellen Planungen sind bereits weit fortgeschritten und befinden sich in der letzten Abstimmungsphase mit den kreisangehörigen Kommunen.

In der Beiratssitzung wird die Verwaltung die wesentlichen Planungsinhalte, insbesondere den Verlauf der E-Bike-Route mit den Rast- und Infoplätzen vorstellen.

b) Förderprojekt „RurUfer-Radweg im Rahmen des Projektauftrufs „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ (EFRE NRW 2014 – 2020)

Grundlage für die Förderung im Rahmen des Projektauftrufes „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ ist das Operationelle Programm (OP) EFRE NRW 2014 – 2020. Der Projektauftrag des Landes NRW wird vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (MWEIMH) in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) durchgeführt. Wesentliches Ziel der NRW-Landesregierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in der Tourismuswirtschaft des Landes NRW weiter zu stärken und ihre Strahlkraft in andere Wirtschaftsbereiche zu unterstützen. Durch einen innovativen Ausbau und die nachhaltige Modernisierung touristischer Infrastrukturen sowie neue innovative Tourismusedienstleistungen und Netzwerke auf der Grundlage des „Masterplans Tourismus – NRW“ soll ein sich in den letzten Jahren abzeichnender Aufwärtstrend verstetigt werden. Anders als bei den vorangegangenen Tourismuswettbewerben ist der aktuelle Tourismusauftrag nicht in zwei thematische Säulen unterteilt, sondern eingleisig

konzipiert. Sowohl die klassischen Tourismusbereiche als auch die Naturerlebnisse werden diesmal in einer Säule zusammengefasst.

Die Verwaltungen der Kreise Heinsberg, Düren und der StädteRegion Aachen sehen in der Qualifizierung des RurUfer-Radweges (RUR) sowie der Stärkung der dortigen KMU eine gute Möglichkeit, an den Tourismusfördermitteln zu partizipieren und die regionale Tourismusdestination weiter auszubauen. Sie sind aufgrund dessen dem Projektauftrag gefolgt und haben zum 15.07.2015 eine Bewerbung in Form einer Projektskizze unter dem Titel „Raderlebnis RUR“ bei der NRW-Bank in Düsseldorf abgegeben. 100 eingegangene Projektskizzen wurden dort von einem unabhängigen Gutachtergremium in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und touristischer Hinsicht geprüft und bewertet. Am 02.11.2015 stellten die Minister Duin (MWEIMH) und Remmel (MKULNV) die Bewertungsergebnisse des Projektauftrags vor. 55 Projekte sollen mit rund 47 Millionen Euro aus EU- und Landesmitteln gefördert werden. Erfreulich war in diesem Zusammenhang, dass der gemeinsame Antrag der Kreise Heinsberg, Düren und StädteRegion Aachen „Raderlebnis Rur“ mit zu den ausgelobten Projekten gehört. Entsprechend wurde im Frühjahr dieses Jahres ein konkretisierter Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Die Projektträgerschaft übernimmt die Grünmetropole e.V. für die drei Gebietskörperschaften.

Die Verwaltung wird die wesentlichen Inhalte des Projektes in der Beiratssitzung näher erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat nimmt die vorgestellten Projekte „Velo+“ und „RurUfer-Radweg“ zustimmend zur Kenntnis.